



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 30. Mai 2011, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Bühler Adrian, Vorimholz Hänni Jürg, Vorimholz Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern
Verwaltung	Aeberhard Urs, techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter
Versammlungsschluss	21.55 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'120 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	126 Stimmberechtigte oder 5.94 %
Presse	Frau Grütter Ursula, Bieler Tagblatt Frau Lippuner Simone, Berner Zeitung Herr Helfer André, LOLY Lokalfernsehen
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 17 und 18 vom 29. April 2011 und 6. Mai 2011

Traktanden

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2010;**
Bewilligung allfälliger Nachkredite oder Kreditüberschreitungen
- 2. Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
- 3. Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung
- 4. Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GÖS);**
Organisationsreglement, Genehmigung Revision

5. **Gewerbeland Kosthofen;**
 - a) Wohnungen Ziegelriedstrasse 1, Genehmigung Entwidmung Verwaltungsvermögen
 - b) Genehmigung Verkauf Gewerbeland Parzellen Nrn. 2735 und 3864
6. **Sanierung Office Mehrzweckgebäude Grossaffoltern;**
Kreditgenehmigung
7. **Abrechnung Verpflichtungskredit;**
Einlaufbauwerk Schmidebach
8. **Bildung Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Schulstandorte (Erheblichkeitserklärung der Gemeindeversammlung vom 10.12.2010)**
Orientierung
9. **Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident eröffnet seine erste Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich. Er verweist auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 01/2011 des Gemeinderates, welches jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Andrea Burri, Gemeindeschreiberin, Seedorf
- Presse

Als Stimmzählerinnen werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Hostettler Maja, 1953, Wilerstrasse 7, 3262 Suberg
- Buess-Känel Margaretha, 1962, Dorfstrasse 23, 3257 Grossaffoltern
- Berger-Bätscher Sonja, 1961, Subergstrasse 43, 3257 Grossaffoltern
- Streit-Dick Rosa, 1955, Sandhubel 1, 3257 Ammerzwil

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2010;** Bewilligung allfälliger Nachkredite oder Kreditüberschreitungen

Referenten: Gemeinderat Adrian Bühler
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Gemeinderat Adrian Bühler erläutert anhand von Folien die Finanzkennzahlen für Grossaffoltern. Wichtig ist es anhand dieser Zahlen zu erkennen wo wir mit unseren Finanzen stehen und wohin wir wollen. Weiter macht er einen Ausblick auf die kommenden Jahre. Die Finanzkommission und der Gemeinderat sind zurzeit an der Erarbeitung des Finanzplans. Er hält fest, dass es keinen Grund zur Panik betreffend der finanziellen Lage in Grossaffoltern gibt. Die Entwicklung ist jedoch gut im Auge zu behalten und der Trend zu beobachten, damit frühzeitig reagiert werden könnte.

Adrian Bühler bedankt sich bei der Bevölkerung für die Unterstützung und für das Verständnis und übergibt das Wort an Finanzverwalter Patrick Allenbach.

Anhand der Powerpoint-Präsentation erläutert der Finanzverwalter, Patrick Allenbach, die Jahresrechnung:

Rechnungsergebnis 2010

Aufwand	CHF	8'681'355.91
Ertrag	CHF	8'786'371.59
Überschuss	CHF	105'015.68

Jahresrechnung 2010

ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG							
KTO	Gemeinde Grossaffoltern ÜBERSICHT	RECHNUNG 2010		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'681'355.91	8'786'371.59	8'969'000.00	8'676'500.00	9'253'764.50	9'595'944.05
	AUFWANDÜBERSCHUSS				292'500.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	105'015.68				342'179.55	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'091'829.41	270'202.55	1'076'900.00	232'000.00	1'051'081.31	241'574.95
	NETTO AUFWAND		821'626.86		844'900.00		809'506.36
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	289'954.25	213'929.30	313'250.00	221'700.00	329'171.97	239'858.80
	NETTO AUFWAND		76'024.95		91'550.00		89'313.17
2	BILDUNG	2'347'730.78	105'357.20	2'369'000.00	37'800.00	2'353'784.92	81'020.15
	NETTO AUFWAND		2'242'373.58		2'331'200.00		2'272'764.77
3	KULTUR UND FREIZEIT	132'464.72	15'854.70	134'300.00	14'550.00	119'997.40	13'936.95
	NETTO AUFWAND		116'610.02		119'750.00		106'060.45
4	GESUNDHEIT	10'494.90		15'100.00		11'945.50	
	NETTO AUFWAND		10'494.90		15'100.00		11'945.50
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'869'277.10	4'941.05	1'970'600.00	5'550.00	1'746'032.90	14'922.10
	NETTO AUFWAND		1'864'336.05		1'965'050.00		1'731'110.80
6	VERKEHR	849'844.40	304'316.20	806'750.00	301'100.00	851'125.65	346'872.10
	NETTO AUFWAND		545'528.20		505'650.00		504'253.55
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'401'681.59	1'187'828.84	1'476'550.00	1'247'600.00	2'146'456.35	2'105'423.90
	NETTO AUFWAND		213'852.75		228'950.00		41'032.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'048.60	144'562.80	9'750.00	142'000.00	5'985.25	157'509.85
	NETTO ERTRAG	139'514.20		132'250.00		151'524.60	
9	FINANZEN UND STEUERN	683'030.16	6'539'378.95	796'800.00	6'474'200.00	638'183.25	6'394'825.25
	NETTO ERTRAG	5'856'348.79		5'677'400.00		5'756'642.00	

Der Überschuss beträgt gut CHF 105'000 und entspricht rund einem Drittel eines Steueranlagezehntels. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt knapp CHF 400'000.00.

Vergleich Voranschlag / Rechnung

Voranschlag 2009	CHF	-292'500.00
Rechnung 2009	CHF	<u>+105'015.68</u>
Besserstellung	CHF	397'515.68

Das Eigenkapital beläuft sich nach Einlage des Überschusses auf neu 3.97 Mio. CHF, was gut 13 Steueranlagezehnteln oder CHF 1'400.00 pro Einwohner entspricht. Dieser Wert ist komfortabel und gibt uns im Hinblick auf die etwas ungewisse Zukunft – insbesondere wegen dem neuen Finanz- und Lastenausgleich und der Steuergesetzrevision – einen willkommenen Spielraum.

Finanzverwalter Patrick Allenbach zeigt einen Vergleich des Ergebnisses 2010 mit anderen Gemeinden in der Umgebung auf. Dabei fällt einmal mehr auf, dass keine einzige Gemeinde schlechter abschliesst als budgetiert. Nebst Grossaffoltern weisen mehrere Gemeinden ähnlich hohe Abweichungen zwischen Budget und Rechnung aus.

Die nächste Darstellung zeigt auf stark vereinfachte Art und Weise das Rein- oder Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner:

	2010	2009
Finanzvermögen (10)	8'669'900.71	9'001'300.00
Fremdkapital (20)	7'607'545.30	7'324'100.00
Zwischentotal	1'062'355.41	1'677'200.00
Anzahl Einwohner/innen	2'808	2'842
Reinvermögen pro Einwohner/in	578.35	596.00

Dabei wird vom Finanzvermögen (Flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen und Liegenschaften) das Fremdkapital (Laufende Verpflichtungen, mittel- und langfristige Schulden, Fonds, Rückstellungen) abgezogen. Das Zwischenresultat von aktuell 1,06 Mio. CHF wird dann noch ins Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohner gebracht. Das Reinvermögen hat sich im Vergleich zum 2009 um über 30% verschlechtert. Dies hat unter anderem einen Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit.

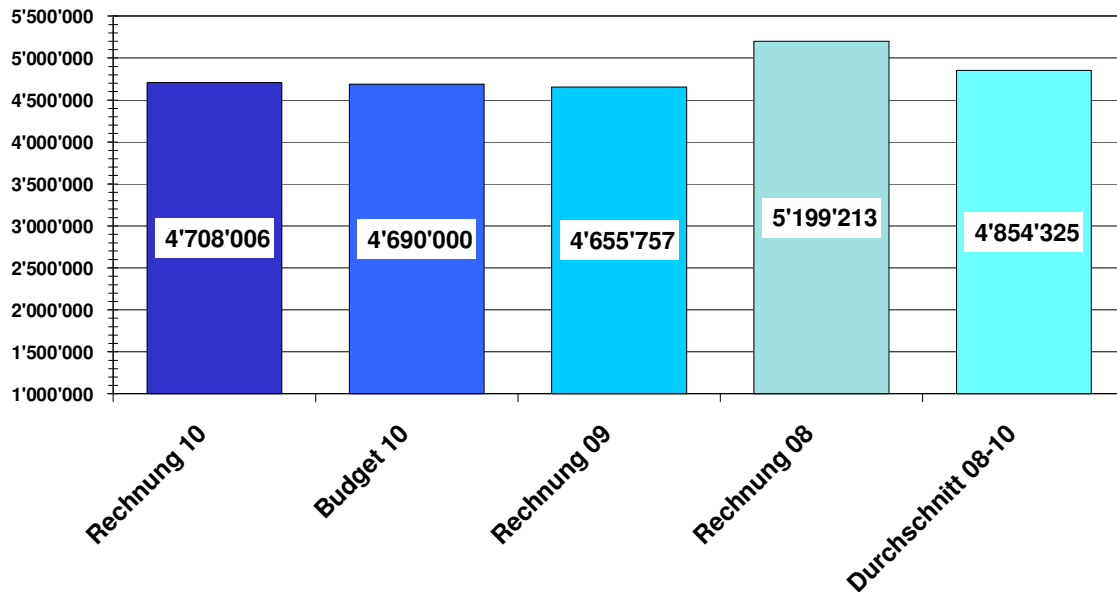
Wichtigste Geschäftsfälle

Mit dem Mitteilungsblatt 1/2011 sind die Details über die Jahresrechnung 2010 abgebildet. Hier eine Wiederholung der wichtigsten Punkte.

- Die um insgesamt 97'100 tiefer ausfallenden Gemeindeanteile an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und Sozialhilfe betreffende gebundene Ausgaben, auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss hat. Die Budgetzahlen werden uns jeweils vom Kanton bekanntgegeben.
- Die Differenz von 127'000 bei den obligatorischen Steuern liegt im natürlichen Streubereich - in Prozenten ausgedrückt sind es nur gerade 2.50%. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen gelang sogar eine Punktlandung - die Differenz beträgt bei einem Umsatz von 4.70 Mio. nur 18'000.
- Die harmonisierten Abschreibungen unterschreiten den budgetierten Wert wegen Minderinvestitionen in den Vorjahren um rund 96'000

Einkommenssteuern natürliche Personen

Wie diese Darstellung deutlich aufzeigt, hat sich die Einkommenssteuer in den letzten zwei Jahren praktisch nicht verändert.



Erläuterung zur Investitionsrechnung

Schulhäuser, Sanierungen		4'700
Anteilscheine/Darlehen WBG Säge		314'000
Alterheim Schüpfen, Seniorenzentrum		70'000
Gemeindestrassen, Sanierungen, Nettoaufwand		531'300
Abwasserbeseitigung	512'700	
./.. Kantonsbeiträge	16'700	
./.. Grundeigentümerbeiträge	63'000	
./.. Anschlussgebühren	97'200	335'800
Facelifting Friedhofanlage		55'300
Lyssbach, Projekt Stollen		198'000
Total Nettoinvestitionen 2010		<u>1'508'500</u>

In der Investitionsrechnung werden Projekte mit mehrjähriger Nutzung, deren Kosten über CHF 25'000 liegen, sowie Einkaufs- und Anschlussgebühren aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen im beachtlichen Umfang von 1.50 Mio. CHF getätigt und ins Verwaltungsvermögen übertragen. Über 75% davon betreffen steuerfinanzierte Bereiche der Gemeinderrechnung.

Erläuterungen zu Nachkrediten

Gemäss Artikel 7 des OGR müssen Nachkredite, welche mehr als 10% des ursprünglichen Kredites sowie mehr als CHF 100'000.-- betragen, durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. In der Jahresrechnung 2010 erfüllt kein Nachkredit diese Kriterien.

Schlussbemerkungen

Grossaffoltern kann wirklich stolz auf seine gesunden Gemeindefinanzen sein, denn

- Innerhalb weniger Jahre stieg das Eigenkapital auf den respektablen Wert von rund 4.00 Mio. CHF
- in den letzten 6 Jahren mussten keine Aufwandüberschüsse ausgewiesen werden

A B E R

- die anstehenden Baustellen "Finanz- und Lastenausgleich 2012" und "Steuergesetzrevision 2012" werden unseren Finanzhaushalt mit voraussichtlich rund 300'000 pro Jahr belasten, was einem Steueranlagezehntel entspricht.
- die momentane Investitionstätigkeit hat erhöhte Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zur Folge.

FAZIT: Eine negative Trendwende - Aufwandüberschüsse - ist absehbar. Die Situation muss daher genau im Auge behalten werden.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Rechnung für das Jahr 2010, die bei einem Aufwand von CHF 8'681'355.91 und einem Ertrag von CHF 8'786'371.59 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 105'015.68 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

Diskussion

René Ruckli, Suberg, dankt für die gute Dokumentation. Er weist immer wieder darauf hin, dass die Gemeinde Grossaffoltern seit 2003 einen Aufwandüberschuss budgetiert und die Rechnung schlussendlich einen Ertragsüberschuss aufweist. Er glaubt nicht an die negativen Auswirkungen der genannten Veränderungen und regt daher an, etwas weniger vorsichtig zu budgetieren. Für die Zukunft soll sich der Gemeinderat überlegen, was er mit dieser Eigenkapitaläufnung machen will.

Gemeinderat Adrian Bühler bedankt sich für dieses Votum und nimmt es im Namen des Gemeinderates so entgegen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

2. Datenschutz; Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Bestätigungsbericht 2010 der Aufsichtsstelle BDO Visura vom 20.04.2011 über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 11. Dezember 1998.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2010 eingehalten worden sind.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Niklaus Marti stellt den Revisionsbericht kurz vor und unterstreicht, dass die reglementarischen Datenschutzvorschriften eingehalten worden sind.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt vom Bericht der Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2010 Kenntnis.

3. Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ausgangslage

Die eidgenössischen Stimmberechtigten haben in der Referendumsabstimmung vom 05.06.2005 dem Abkommen über die Assoziierung mit Schengen/Dublin zugestimmt. Die in diesem Zusammenhang von der EU erlassenen strengen Datenschutzregeln sind auch

durch die Schweiz zu beachten. Der Grosse Rat hat deshalb die Bestimmungen des bestehenden Datenschutzgesetzes aus dem Jahr 1986 so geändert, dass das Gesetz den massgebenden EU-Vorschriften entspricht. Bei der Umsetzung wurde so weit als möglich auf die Organisationsautonomie der Gemeinden Rücksicht genommen. Die Änderungen des Gesetzes sind auf den 01.12.2008, die vom Regierungsrat erlassene Datenschutzverordnung auf den 01.01.2009 in Kraft getreten.

Das Kantonale Datenschutzreglement sowie das Informationsgesetz und die Informationsverordnung regeln die Datenbearbeitung durch die Gemeinde über weite Strecken abschliessend und überlassen den Gemeinden geringe Regelungsspielräume.

Das kantonale Recht überlässt den Gemeinden im Wesentlichen zwei Regelungen:

- a) Das Festlegen, wer die Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle erfüllen soll und wie die Datenschutzaufsichtsstelle Bericht zu erstatten hat.
- b) Die Zulässigkeit von Listenauskünften.

Regelung in der Gemeinde Grossaffoltern:

- a) Die Revisionsstelle BDO Visura ist gleichzeitig auch die Datenaufsichtsstelle in der Gemeinde. Die Firma wird jeweils für 4 Jahre von der Gemeindeversammlung gewählt und wurde letztmals per 1. Januar 2011 bestätigt. Der entsprechende Bericht wird der Gemeindeversammlung jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- b) Der Gemeinderat hat beschlossen, Listenauskünfte für nicht-kommerzielle Zwecke zu erteilen. Die Gesuche müssen schriftlich und begründet eingereicht werden.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Niklaus Marti fasst kurz die aufgeführten Punkte zusammen. Er erläutert, warum die Erarbeitung eines neuen Datenschutzreglementes nötig war und welches die wichtigsten Änderungen sind.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Datenschutzreglementes per 1. Juli 2011.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

4. **Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GÖS)** Organisationsreglement, Genehmigung Revision

Referent: Vize-Gemeindepräsident Häusermann Dominik

Ausgangslage

Der Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg hat ein neues Organisationsreglement ausgearbeitet. Gegenüber dem bisherigen Reglement gibt es folgende Abweichungen:

- Die Gemeinden des Verwaltungskreises Seeland können Mitglied des Verbandes werden. Bisher war die Mitgliedschaft auf die Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks Aarberg und die umliegenden Gemeinden beschränkt.
- Bisher konnten 3 Verbandsgemeinden die Einberufung innert 3 Monaten und die Traktandierung eines bestimmten Geschäfts für die Abgeordnetenversammlung verlangen. Nach dem neuen Reglement können 3 Verbandsgemeinden, welche zusammen mindestens 10% der Abgeordnetenstimmen besitzen die Einberufung resp. Traktandierung eines bestimmten Geschäfts für die Abgeordnetenversammlung verlangen.
- Für die Rechnungsprüfung kann wie bisher ein Rechnungsprüfungsorgan gewählt oder neu auch eine externe Revisionsstelle beauftragt werden.
- Die Finanzkompetenz des Verbandsrats beträgt CHF 150'000.
- Neu hat die Abgeordnetenversammlung eine abschliessende Finanzkompetenz bis CHF 500'000 und neue Ausgaben zwischen CHF 500'000 und CHF 1'500'000 unterstehen dem fakultativen Referendum.
- Der Verbandsrat kann neu aus bis zu 10 Personen bestehen. Bisher nahmen 8 Personen im Verbandsrat Einsitz.
- Gegen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, welche CHF 500'000 übersteigen, können neu mindestens 3 Abgeordnete mit mindestens 4 Stimmen das Referendum ergreifen. Gemäss bisherigem Reglement konnten mindestens 5 Prozent der Stimmberechtigten oder 5 Gemeinden das Referendum ergreifen.
- Austretende Verbandsgemeinden haften während 5 Jahren ab Austritt; bisher waren die Gemeinden während 10 Jahren ab Austritt haftbar.

Erläuterungen

Dominik Häusermann ergänzt, dass dem GÖS 18 Gemeinden angeschlossen sind und dieses sozusagen unser „Zivilschutz“ ist. Das Organisationsreglement wurde bereits durch das Amt für Gemeinden vorgeprüft und muss nun noch von sämtlichen Anschlussgemeinden genehmigt werden.

Antrag des Gemeinderates:

1. Das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Region Aarberg wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

5. Gewerbeland Kosthofen

- a) Wohnungen Ziegelriedstrasse 1, Genehmigung Entwidmung
Verwaltungsvermögen
- b) Genehmigung Verkauf Gewerbeland Parzellen Nr. 2735 und 3864

Referentin: Gemeinderätin Therese Küpfer

Ausgangslage

Im Frühjahr 1998 hat die Gemeindeversammlung der Steigerung des Grundstücks Nr. 2735 im Halte von 96,4 Aren in Kosthofen zu einem Preis von CHF 210'000.00 sowie der Sanierung der Wohnungen Ziegelriedstrasse 1 im Umfang von CHF 190'000.00 zugestimmt. Die Wohnungen wurden bis heute durch Asylbewerber bewohnt und dienten somit einer öffentlichen Nutzung. Um die Wohnungen jetzt veräussern zu können, bedarf es der Zustimmung der Gemeindeversammlung (Übertrag vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen).

Mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision im Jahr 2008 wurde die ZPP Gewerbezone Kosthofen (Parzellen Nr. 2735 + 3567) aufgehoben und in eine Arbeitszone überführt. Zusätzlich wurden 70 Aren Land neu eingezont. Nach mehreren erfolglosen Versuchen diese Gewerbezone selbstständig zu verkaufen, beauftragte der Gemeinderat die Liegenschaftskommission, dieses Geschäft einer Immobilientreuhandgesellschaft zu übergeben. Dazu kam es aber in der Folge nicht, denn es gingen letztlich doch noch konkrete Kaufangebote ein.

Nach diversen Gesprächen und Verhandlungen kann nun das gesamte Gewerbeland in Kosthofen von Total 16'006 m² der Gemeindeversammlung zum Verkauf beantragt werden. Die Parzelle Nr. 3567 im Halte von 8'163 m² bleibt im Besitz der Gemeinde und wird weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

Angebot

Mit der Firma Affolter Transporte AG Schüpfen wurde folgender Kaufpreis ausgehandelt:

Parzelle Nr. 2735	9'252 m ²
Parzelle Nr. 3864	<u>6'754 m²</u>
Total	16'006 m ²
à Fr. 75.00	CHF 1'200'450
	=====

Das Grundstück wird unerschlossen verkauft und die Übernahme der bestehenden Liegenschaft erfolgt im jetzigen Zustand. Die Mieter der Liegenschaft sowie die landwirtschaftlichen Pächter des Baulandes wurden bereits schriftlich informiert.

Aus dem Verkauf resultiert für die Gemeinde ein Buchgewinn von rund CHF 919'000. Dafür entgehen ihr jährliche Miet- und Pachtzinseinnahmen von Total CHF 25'000.

Erläuterungen

Therese Küpfer erläutert nochmals die bereits im Mitteilungsblatt aufgeführte Ausgangslage und Vorgeschichte bis hin zu den Verkaufsverhandlungen. Sie ergänzt, dass der Kaufvertrag mit der Firma Affolter Transporte AG am 24. Mai 2011 unter Vorbehalt Zustimmung der Gemeindeversammlung unterschrieben wurde.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Der Entwidmung der Wohnungen Ziegelriedstrasse 1 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 46'800.00 wird zugestimmt.
- b) Dem Verkauf des Gewerbelandes Kosthofen im Halte von Total 16'006 m² inkl. der Liegenschaft Ziegelriedstrasse Nr. 1 zu einem Preis von CHF 75.00 / m² an die Firma Affolter Transporte AG Schüpfen ist zuzustimmen. Der Verkaufspreis beläuft sich auf CHF 1'200'450.

Diskussion

Peter Noth, Kosthofen, bemängelt, dass die Orientierung und die Transparenz seitens der Gemeinde fehlen. So kann er dem Verkauf nicht zustimmen.

Therese Küpfer und Niklaus Marti informieren, dass gemäss Rücksprache die Herren Affolter direkt mit Herrn Noth Kontakt aufgenommen haben. Bei Landverkäufen ist es so üblich, dass die Verhandlungen geheim gehalten werden. Darum hat die Gemeinde auch erst im Mitteilungsblatt darüber orientiert. Betreffend einem Projekt können auch keine weiteren Angaben gemacht werden. Klar ist, dass die baupolizeilichen Vorschriften eingehalten werden müssen. Die Firma Affolter AG wird dies als strategisches Land benötigen, aber es wird zusätzlichen Verkehr mit Lastwagen geben.

Auf die Frage von Wolfgang Durrer, was denn die Herren Affolter Herrn Noth betreffend eines zukünftigen Projektes mitgeteilt hätten informiert er wie folgt:

- Das Land wird voraussichtlich als Lagerplatz für Container benötigt.
- Zusätzlicher Lastwagenverkehr findet sicher statt (teilweise auch nachts).
- Die Einfahrt wird zwischen dem bestehenden Haus und der Liegenschaft von Peter Noth sein.

Hans Rudolf Howald, Kosthofen, ist der Ansicht, dass das Land viel zu günstig verkauft wird, zumal die Firma Affolter keine Steuern in der Gemeinde Grossaffoltern bezahlt.

Gemeinderat Jürg Hänni erläutert wie sich dieser Landpreis zusammensetzt. Als die Gemeindeversammlung letztmals über einen Verkauf abgestimmt hat, kostete der m² CHF 130.00, jedoch erschlossen. Für die Erschliessung ist heutzutage mit CHF 60.00 / m² zu rechnen. Zudem sind die Lage und die Zufahrt zu diesem Land nicht optimal. Deshalb ist der Preis von CHF 75.00 / m² ohne Erschliessung realistisch.

Der Gemeindepräsident fragt Herrn Howald, ob er einen Gegenantrag stellen möchte. Er will jedoch keinen höheren Preis beantragen, sondern deponiert dies als Feststellung. Auch Peter Noth wird angefragt, ob er einen Gegenantrag stellt, was nicht der Fall ist.

Christian Röthlisberger, möchte wissen was mit den Flüchtlingsfamilien im Haus passiert und was das für den Lyssbach bedeutet, wenn durch die Überbauung zusätzliches Meteorwasser eingeleitet wird.

Gemäss Niklaus Marti ist es betreffend der Unterkunft so, dass die Mietverträge per 1. Juli 2011 an die Firma Affolter übergehen. Im Falle der Flüchtlingsfamilien werden die Wohnungen durch eine entsprechende Organisation gemietet. Diese und die übrigen betroffenen Mieter wurden bereits darüber informiert. Das Ausmass der Versickerung kann erst beurteilt werden, wenn ein entsprechendes Bauprojekt vorliegt. Jürg Hänni ergänzt, dass das Sickerwasser klar nicht ungehindert in den Lyssbach fließen darf. Entsprechende rechtliche Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

Aus der Versammlung gibt es keine weiteren Wortmeldungen und es wird kein Gegenantrag gestellt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

**6. Sanierung Office Mehrzweckgebäude Grossaffoltern;
Kreditgenehmigung**

Referentin: Gemeinderätin Therese Küpfer

Ausgangslage

Das im Jahr 1980 erbaute Mehrzweckgebäude in Grossaffoltern weist vorallem im Innenbereich diverse Abnützungs- und Verschleisserscheinungen auf. Das heutige Office (nachfolgend Küche genannt) ist veraltet und entspricht nicht den heutigen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung und deren Verordnung. Die bestehende Kücheninfrastruktur dient dem Tagesschulangebot „Mittagsbetreuung mit Verpflegung“ für ca. 12 bis 15 Kinder dreimal die Woche. Zudem werden Vereinsanlässe wie grössere und kleinere Bankette aus dieser Küche bedient. Der komplette Geschirrsatz ist auf 300 Essen ausgerichtet.

Rationelle Arbeitsabläufe sind seit langem nicht mehr gewährleistet. Der Aufwand für die Einhaltung der Hygienevorschriften ist beträchtlich. Bei einer Sanierung der Küche muss darauf geachtet werden, dass die Betriebsorganisation Neu in "rein" und "unrein", sprich Sauber - und Schmutzzonen aufgeteilt wird. Überall wo mit Lebensmitteln hantiert wird, sind Holz-tische und Holzkanten nicht mehr erlaubt.

Mit Budgetbeschluss vom Dezember 2009 erhielt die Liegenschaftskommission einen Planungskredit von CHF 7'000.00 für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts durch die Firma H PLUS S Gastronomiefachplanung GmbH. Das vorliegende Projekt sieht eine Öffnung des Raumes und die Neugestaltung der Abwascherei vor. Damit kann mit fahrbaren Arbeitstischen und Einheiten eine hohe Flexibilität erzielt werden. Der "unreine" Bereich ist damit getrennt von der Lebensmittelverarbeitung und ist vom Stephanssaal wie von der Turnhalle aus gut erreichbar.

Mit dem Umbau der Küche ist ein weiterer Teil der 30-jährigen Anlage saniert. Die vorliegende Küchenorganisation entspricht der Lebensmittelgesetzgebung und deren Verordnung und optimiert rationelle Arbeitsabläufe während des Mittagstischs der Schule sowie bei kleinen und grossen Anlässen.

Die Kosten von CHF 206'000.00 gehen vollumfänglich zu Lasten des steuerfinanzierten Bereichs der Einwohnergemeinde Grossaffoltern.

Terminplanung

Baubeginn 3. Quartal 2011
 Bauvollendung 4. Quartal 2011

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. April 2011 wurde dem Projekt- und Kreditantrag der Liegenschaftskommission zugestimmt.

Kostenvoranschlag

Art der Arbeit	Kostenvoranschlag
Reinigung bestehendes Abluftsystem	5'600.00
Baumeisterarbeiten	20'000.00
Sanitärarbeiten (inkl. Wasserenthärtungsanlage ganzes MZG)	33'700.00
Elektroarbeiten	16'200.00
Wand- und Bodenbeläge	15'200.00
Gipser- und Malerarbeiten	4'500.00
Schreinerarbeiten	12'000.00
Demontage der alten Kücheneinrichtung inkl. Entsorgung	2'200.00
Lieferung und Montage Kücheneinrichtungen gem. Schätzung Büro H PLUS S	75'500.00
Honorar Büro H PLUS S	10'200.00
Regie/Unvorhergesehenes	10'900.00
Total Kredit	206'000.00

Erläuterungen

Therese Küpfer informiert die Gemeindeversammlung, warum eine Sanierung der Küche zwingend notwendig ist und zeigt anhand einer Folie die vorgesehenen baulichen Änderungen. Die Küche wird rege für den Mittagstisch aber auch von den Vereinen genutzt.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Sanierung der Küche in der Mehrzweckanlage Grossaffoltern wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 206'000.00 wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

7. Abrechnung Verpflichtungskredit Einlaufbauwerk Schmidebach

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Entgegen dem Antrag im Mitteilungsblatt Nr. 1/2011 handelt es sich bei diesem Traktandum um eine reine Kenntnisnahme. Die offizielle Publikation ist richtig erfolgt.
Die Versammlung nimmt das so ohne Rückmeldung zur Kenntnis.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Mai 2008 einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 220'000.00 für den Bau des Entlastungsbauwerkes am Schmidebach genehmigt.

Die Abrechnung präsentiert sich nun wie folgt:

<i>Art der Arbeit</i>	<i>Angebot</i>	<i>effektiv</i>
<i>Baumeisterarbeiten (Schürch, Jetzer, Fankhauser)</i>	<i>154'000.00</i>	<i>120'352.45</i>
<i>Baunebenkosten (RST Bauentscheid, Ingenieur, Bolliger, RSW AG)</i>	<i>6'600.00</i>	<i>3'964.70</i>
<i>Honorare</i>	<i>24'000.00</i>	<i>20'228.00</i>
<i>Unvorhergesehenes (Entschädigung Grundeigentümer)</i>	<i>19'931.60</i>	<i>5'665.50</i>
<i>Zwischen-Total exkl. MwSt.</i>	<i>204'531.60</i>	<i>150'210.65</i>
<i>Mehrwertsteuer</i>	<i>15'468.40</i>	<i>10'715.80</i>
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.</i>	<i>220'000.00</i>	<i>160'926.45</i>

Der Kredit wird um CHF 59'073.55 unterschritten. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Baumeisterarbeiten günstig vergeben werden konnten.

Die Finanzkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 15.03.2011 behandelt und positiv zu Handen des Gemeinderates verabschiedet.

Erläuterungen

Jürg Hänni informiert kurz über die Kreditabrechnung und erläutert, warum die Kosten tiefer gehalten werden konnten.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditunterschreitung von CHF 59'073.55 Kenntnis.

8. Bildung Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Schulstandorte (Erheblichkeitserklärung der Gemeindeversammlung vom 10.12.2010) Orientierung

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2010 stellte Herr Adrian Bhend unter dem Traktandum „Verschiedenes“ unsere heutige Schulorganisation in Frage und verlangte die Bildung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe, welche unser heutiges Schulsystem überprüfen und neue Wege suchen sollte. Sein Votum wurde anschliessend von der Versammlung als erheblich erklärt.

Anträge, die an der Gemeindeversammlung unter dem Traktandum „Verschiedenes“ als erheblich erklärt werden, haben gemäss Art. 59 des Reglements vom 20. April 1998 über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung (AWR) der Gemeinde Grossaffoltern die gleiche Wirkung wie eine Initiative. Hingegen darf eine Initiative nur behandelt werden, wenn sie in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt (Art. 21, Abs. 1 des Organisationsreglements vom 12. August 2002 der Gemeinde Grossaffoltern).

Zu prüfen war deshalb, ob der Antrag überhaupt initiativfähig ist.

Die Schliessung oder Eröffnung einer Klasse fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates (Art. 8 Schulreglement und Art. 47, Abs. 1 Bst. A des Volksschulgesetzes vom März 1992 {VSG; BSG 432.210}). Die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Schule liegt dagegen in der Zuständigkeit der Schulkommission (Art. 35, Abs. 2 Bst c VSG).

Der Rechtsdienst der Erziehungsdirektion und das Amt für Gemeinden und Raumordnung leiten daraus ab, dass die Initiative nicht zulässig ist.

Die ausführlichen Darlegungen von Adrian Bhend enthielten einige Aussagen, die ihre Berechtigung haben und teilweise nachvollziehbar sind. Sie liessen aber die Überlegungen der Schulkommission ausser Acht und es entstand der Eindruck, dass der vor zwei Jahren gefällte Entscheid unüberlegt war.

Die Schulkommission hat viel Zeit investiert, die Vor- und Nachteile des gewählten Systems zu hinterfragen. Sowohl unter Walter Hänni wie auch unter Niklaus Marti beschäftigten sich die Mitglieder der jeweiligen Kommissionen vertieft mit dieser Thematik und entschieden sich einstimmig für die Umsetzung dieser Strategie.

Pädagogische Aspekte

Ein Klassenwechsel ist mit der heutigen Organisation problemlos möglich. Die Einheit der Schule wird gefördert und der Dörfliche Geist in den Hintergrund gedrängt. Durch den Zusammenschluss aller 3. und 4. Klassen sowie aller 5. und 6. Klassen an je einem Standort eröffnet sich die Möglichkeit, unsere Lehrkräfte künftig in ihren starken Fächern klassenübergreifend unterrichten zu lassen. Wir sind überzeugt, dass wir damit die Qualität verbessern können. In Suberg und in Grossaffoltern stehen den grösseren Kindern die nötigen Sportanlagen zur Verfügung. Der Austausch unter den Lehrkräften ist gut und Ablösungen bei Absenzen können besser organisiert werden. Wir führen nur noch gemischte Klassen und entsprechende Diskussionen mit der Elternschaft entfallen. Vor der Einführung der heutigen Organisation ergab eine interne Umfrage, dass 95% der Lehrkräfte damit einverstanden

sind, denn der Zusammenschluss 1. und 2. Klasse, 3. und 4. Klasse sowie 5. und 6. Klasse macht lern technisch Sinn. Die obligatorischen Tagesschulangebote sind nur zentral vernünftig zu organisieren. Eine Rückkehr zu Gesamtschulen an vier Standorten würde eine wesentliche Umstellung des Lehrkörpers verlangen.

Finanzielle Aspekte

Wir bündeln die Infrastrukturkosten und es muss nicht an jedem Standort alles vorhanden sein. Die Transportkosten würden bei vier Vollstandorten nicht viel kleiner, da aus organisatorischen Gründen (Tagesschulangebote, Zusammenführungen) weiterhin gefahren werden müsste. Zudem besteht mit dem Kleinbusbetrieb Eicher in Lyss zwecks gegenseitiger Absicherung ein langfristiger Zusammenarbeitsvertrag, der nicht ohne weiteres aufgekündigt werden kann. Zu kleine Klassen werden künftig für die Gemeinden grosse Kosten verursachen (pro zusätzliche Klasse jährlich wiederkehrend Fr. 90'000.--). Unser heutiges Transportsystem bietet die nötige Flexibilität, damit auch künftig die Kosten in diesem Bereich tief gehalten werden können. Der Unterhalt der Schulliegenschaften würde bei vier Vollstandorten erheblich teurer.

Allgemeine Überlegungen

Grundsätzlich entscheidet nicht das gewählte System über eine gute Schule, sondern gut ausgebildete und besonders motivierte Lehrkräfte, die mit den anvertrauten Kindern umgehen können und mit der Elternschaft gut kommunizieren. Der Druck zu einfacheren, schlankeren und kostengünstigeren Strukturen wird von Seiten des Kantons weiterhin anhalten. Das bedeutet, dass bei grösseren Investitionen an den jeweiligen Standorten jedes Mal überprüft werden muss, ob eine Konzentration auf einen zentralen Standort nicht sinnvoller wäre.

Fazit

Auf dieses Geschäft kann nicht eingetreten werden, da aus rechtlichen Gründen weder der Gemeinderat noch die Gemeindeversammlung dafür zuständig ist.

Die Schulkommission nimmt aber das Anliegen als Petition entgegen und wird sich zusammen mit einer Vertretung des Elternrats nochmals eingehend mit dieser Thematik befassen. Abschliessend soll zuhanden einer künftigen Gemeindeversammlung eine Erklärung abgegeben werden.

Erläuterungen

Niklaus Marti informiert nochmals kurz über den bisherigen Verlauf dieses Geschäftes. Im Vorfeld dieser Gemeindeversammlung wurde bereits viel darüber diskutiert und berichtet. Ebenfalls ist ein an ihn gerichteter öffentlicher Brief im Anzeiger Aarberg erschienen, wozu er nun Stellung nimmt:

Adrian Bhend hat dem Gemeindepräsidenten am 5. April 2011, also knapp einen Monat vor der Publikation im Anzeiger, den Brief mit einem Begleittext zugestellt, in welchem Niklaus Marti ultimativ dazu aufgefordert wird, bis am 14. April 2011 Stellung zu nehmen. Ansonsten würde dieser Brief veröffentlicht.

Am 19. April 2011 wurde Adrian Bhend zu einem Gespräch eingeladen, bei welchem ihm die Hintergründe dieses Entscheides mündlich erläutert wurden. Herr Bhend wurde auch erklärt, dass man sein Anliegen als Petition entgegennimmt und den Elternrat in die Diskussionen der Schulkommission miteinbezieht. Die Mitglieder des Elternrates werden nicht von der Schulkommission eingesetzt. An diesem Gespräch teilgenommen haben nebst Gemeindepräsident Niklaus Marti auch Vizepräsident Dominik Häusermann und Gemeindeschreiberin Karin Gosteli-Nobs. Eine entsprechende Aktennotiz liegt vor.

Trotz dieses weitgehenden Entgegenkommens wurde der Brief durch Adrian Bhend im Anzeiger veröffentlicht.

Niklaus Marti wehrt sich entschieden gegen die an ihn gerichteten Vorwürfe „demokratische Rechte mit Füßen zu treten“ und gegen die Anschuldigung juristischer Winkelzüge. Es sind ja gerade diese juristischen Regeln, welche den politisch und notabene demokratisch gewählten Akteuren den Spielraum begrenzen und damit Willkür ausschliessen.

Er hält nochmals fest, was mit Erheblichkeitsanträgen passiert. Weil die rechtliche Situation absolut glasklar ist, betrachtet Niklaus Marti das Ganze als Affront, als Beleidigung und als Misstrauensbekundung gegenüber der Schulkommission, dem Gemeinderat und gegenüber allen, die sich seit längerer Zeit sehr intensiv mit unserer Schule befassen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Adrian Bhend, Grossaffoltern, macht kein Geheimnis daraus, dass er anderer Meinung ist als der Gemeinde- und Schulkommissionspräsident Niklaus Marti. Für alle Anwesenden wiederholt er nochmals wie das Geschäft aus seiner Sicht verlaufen ist:

- Er hat an der Gemeindeversammlung vom 10.12.2010 unter dem Traktandum „Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern – Genehmigung der Änderung per 1. Januar 2011 und Kenntnismahme der Folgekosten“ einen sachlich begründeten Antrag gestellt. Schon damals sei Niklaus Marti dagegen gewesen und habe versucht, diesen abzuwenden. Sein Anliegen betreffend Schulstrukturen hätte nichts mit diesem Traktandum zu tun und deshalb könne auch nicht darüber abgestimmt werden.
- Daraufhin hat er festgehalten, dass er eine entsprechende Beschwerde einreicht, wenn er seinen Antrag nicht vorbringen darf.
- Die damalige Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser habe ihm versichert, dass er seinen Antrag unter „Verschiedenem“ stellen könne und dieser als verbindlich erklärt werde. Was dann auch geschehen sei und die anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag mit 114 Ja zu 20 Nein Stimmen zugestimmt haben.
- Danach habe er lange nichts mehr gehört und bei Niklaus Marti nachgefragt. Die Antwort sei gewesen: „Die Schulkommission hätte keine Zeit dafür und Besseres zu tun“.
- Im Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sei nirgends von einem verbindlichen Antrag zu lesen! Es steht dort, dass der Antrag als erheblich erklärt wird. Adrian Bhend hat dies aber an der Versammlung ganz anders gehört und danach versucht, vom Lokalfernsehen Loly diese entsprechende Sequenz zu erhalten. Leider ohne Erfolg.
- Bei einer erneuten Kontaktaufnahme mit Elisabeth Ryser habe sie ihm nochmals versichert, dass sie im Namen des Gemeinderates seinen Antrag als verbindlich entgegengenommen habe und Niklaus Marti diesen so aufzunehmen habe.
- Niklaus Marti habe mit gezielten Fragen juristische Abklärungen getätigt. Der Gemeinderat müsse aber nach Treu und Glauben handeln.
- Der Antrag wurde vom Gesamtgemeinderat entgegengenommen. Er fragt sich jedoch, ob der Auftrag für diese juristischen Abklärungen vom Gemeinderat beauftragt wurde oder ob Niklaus Marti diese eigenmächtig getätigt hat.
- Niklaus Marti berufe sich auf die rechtliche Zuständigkeit. Was Adrian Bhend aber nur will ist eine Arbeitsgruppe, welche breit abgestützt ist und die Schulstandorte abklärt. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist der Schulkommission zu unterbreiten, welche für die Genehmigung zuständig ist. Wenn die Schulkommission zum Ergebnis kommt, dass eine Klasse geschlossen oder eröffnet werden muss, sei dies der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.
- Die Kommission für Jugend, Erwachsenenbildung und Kultur, JEK, ist in der Gemeinde zuständig für das „Öpfublat“. D.h. diese Kommission entscheidet, was darin erscheint. Nach seiner Mitteilung den Brief nun zu veröffentlichen hat ihm Niklaus Marti klar verboten, dies im Öpfublat zu machen. Wohlverstanden ohne Rücksprache mit der JEK.
- Nach der Erscheinung des Beitrages im Bieler Tagblatt hat sich ein Alt-Gemeindepräsident von Müntschemier schriftlich an Adrian Bhend und Niklaus Marti gewendet und die beiden zur Vernunft aufgefordert. Anschliessend wurde diesem im Namen des Ge-

meinderates der Brief verdankt, jedoch ohne dass der Gesamtgemeinderat davon wusste. Wird das vom Gemeinderat einfach so goutiert?

- Niklaus Marti versucht mit falschen Argumenten zu verunsichern. So habe er beispielsweise behauptet, bei einer Umfrage hätten 95 % der Lehrerschaft der Schulstrategie zugestimmt. Adrian Bhend weiss jedoch von seiner Frau, die ebenfalls Lehrerin in Grossaffoltern ist, dass dies nicht zutrifft. Jetzt hat er gesehen, dass diese Lüge auch noch im Mitteilungsblatt steht.
- Nach Ansicht von Adrian Bhend hat er nun viele Gründe dargelegt, die gegen Niklaus Marti sprechen. Es darf nicht sein, dass ein Gemeindepräsident solche Machenschaften ausübt.
- Ihn würde interessieren, mit welchen Fragen Niklaus Marti die juristischen Abklärungen getätigt hat, resp. wie er die Fragen gestellt hat und er möchte eine Antwort, ob Niklaus Marti auf Eigeninitiative gehandelt hat, oder ob der Gemeinderat davon wusste.

Niklaus Marti hält fest, dass er nur Teil des Gemeinderates ist und es noch 6 weitere Mitglieder gibt. Er versucht Adrian Bhend so gut wie möglich zu antworten, obwohl dies bei der Fülle der gestellten Fragen schwierig ist.

- Er hat die rechtlichen Abklärungen selber getätigt. Nichts spricht dagegen das zu tun.
- Betreffend der ihm vorgeworfenen Falschaussage, dass 95 % der Lehrerschaft der Schulstrategie zugestimmt haben, muss man einfach den Satz im Mitteilungsblatt zu Ende lesen. D.h. er hat immer gesagt, dass die Lehrerschaft mit den Mischklassen einverstanden ist. Das sind zwei verschiedene Sachen.
- Daraufhin, dass Anträge unter „Verschiedenem“ als erheblich erklärt werden können, wird bereits im Mitteilungsblatt hingewiesen und vom Vorsitzenden während der Versammlung nochmals informiert. Sollte Elisabeth Ryser das Wort „verbindlich“ anstelle von „erheblich“ benutzt haben wäre dies ein Fehler. Es gibt aber nur erhebliche Anträge und die werden gemäss unserem Organisationsreglement wie eine Initiative behandelt.

Bruno Oppliger, Grossaffoltern, nimmt als Mitglied der Schulkommission wie folgt Stellung zu diesem Geschäft:

- Adrian Bhend ist nicht das erste Mal an einer Gemeindeversammlung und weiss, wo und wie Anträge gestellt werden können. Dass er an der letzten Gemeindeversammlung unter dem Traktandum Schulreglement seinen Antrag betreffend den Schulstrukturen stellen wollte ist unverständlich.
- Herr Oppliger kommt sich vor wie in einer Gerichtsverhandlung und macht nochmals darauf aufmerksam, um was es eigentlich geht.
- Es handelt sich auch nicht um eine One-Man-Show, sondern die ganze Schulkommission ist involviert. Es ist doch nur logisch und nachvollziehbar, dass nach einem solchen Antrag juristische Abklärungen bei der Erziehungsdirektion getätigt werden und man entsprechende Antworten erhalten hat.
- Die Gemeindeversammlung kann nicht einfach gegen die Bestimmungen der eigenen Gemeindereglemente Beschlüsse fassen.
- Es bringt auch nichts, wenn man jetzt noch weiter nach einer allenfalls doch noch „offenen Türe“ in einem Gesetz sucht. Jetzt sollte ein Schlussstrich darunter gezogen werden. Die Schulkommission nimmt den Antrag als Petition entgegen. Alle sind sich der Dringlichkeit und Sorgfaltspflicht bewusst. Und mit dem Beizug des Elternrates ist auch eine aussenstehende Vertretung gewährleistet.
- Ihm ist nicht klar, wieso hier die klare Faktenlage so verdreht wird. Im Mitteilungsblatt ist der Hintergrund gut und verständlich beschrieben. Es ist nicht angebracht jetzt Indizien zu sammeln, sondern die Faktenlage ist anzuschauen und das Geschäft wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die Schulkommission der Gemeindeversammlung unterbreitet.
- Die Schulorganisation wurde übrigens in der Schulkommission bereits unter der Führung des damaligen Gemeinderates Walter Hänni thematisiert.

- Herr Oppliger hat das Gefühl, dass hier sehr viel „Persönliches“ ausgetragen wird und das gehört nicht an eine Gemeindeversammlung.

Bruno Oppliger erhält aus den Reihen der Gemeindeversammlung für sein Votum Applaus.

Walter Hänni, Vorimholz, informiert, dass die Überprüfung der Schulstrukturen bereits aufbereitet wurden, als er noch Schulkommissionspräsident war. Es wurden Umfragen erstellt und Informationsanlässe durchgeführt. Der Behörde ist es immer um das Wohl und die Chancengleichheit der Kinder gegangen. Diese stehen im Mittelpunkt!

Für ihn ist klar, warum die an der letzten Gemeindeversammlung anwesenden Stimmbürger dem Antrag von Adrian Bhend mit 114 Stimmen zugestimmt haben. Der Gemeinderat hat jedoch danach richtig gehandelt. Nun ist dieser Antrag halt juristisch nicht durchsetzbar und wenn man etwas daran ändern will, muss man an den nächsten Wahlen andere Schulkommissionsmitglieder wählen oder mittels Initiative das Schulreglement ändern und die Gemeindeversammlung als zuständig erklären.

Walter Hänni hätte eigentlich erwartet, dass Adrian Bhend heute Abend Niklaus Marti die Hand schüttelt. Eine konstruktive Zusammenarbeit wäre wünschenswert.

Verena Schüpbach-Hert, Grossaffoltern, ist als Bürgerin froh, dass die Schulkommission das Geschäft aufnimmt. Betreffend das Händeschütteln ist sie der Ansicht, dass dies auch der Gemeindepräsident hätte machen können. Sie ist etwas irritiert, dass im Protokoll anscheinend Sachen stehen, die an der Versammlung so nicht gesagt wurden.

Niklaus Marti ist sich nicht bewusst, dass etwas falsch im Protokoll geschrieben ist. Der Gemeinderat hat dies durchgelesen und es sind während der Auflagefrist auch keine Einsprachen eingegangen.

Adrian Bhend antwortet, dass er die Einsprachemöglichkeit verpasst hat. Er stellt nun den Antrag für eine Konsultativabstimmung.

→ Der Gemeindepräsident informiert, dass gemäss dem Gemeindegesetz eine Konsultativabstimmung nicht möglich und diese in unserem Wahl- und Abstimmungsreglement auch nicht vorgesehen ist.

Daraufhin gibt *Adrian Bhend* an, somit nur noch eine Möglichkeit für die Bevölkerung zu sehen, wie sie sich wehren kann. Er fordert alle auf, die gegen diesen politischen Führungsstil sind, die Gemeindeversammlung unter Protest zu verlassen und auf das von der Gemeinde offerierte Apéro zu verzichten um damit ein Zeichen zu setzen.

Adrian Bhend und einige wenige Personen verlassen anschliessend das Mehrzweckgebäude. Er verabschiedet sich mittels Händedruck beim Gemeindepräsidenten.

René Ruckli, Suberg, kommt sich vor wie in einem falschen Film. Er hat Adrian Bhend immer als guten Pädagogen geschätzt, aber dieses Verhalten versteht er nun nicht. Der Gemeinderat hat richtig gehandelt. Es gibt gar keine andere Möglichkeit. Dass man das nicht einsieht ist unverständlich. Er hofft, dass Niklaus Marti sein Amt als Gemeindepräsident auch weiterhin mit viel Freude ausführt. Seiner Ansicht nach hat er keinen Fehler gemacht.

René Ruckli erhält aus den Reihen der Gemeindeversammlung für sein Votum Applaus.

Zum Schluss erläutert Gemeindepräsident Niklaus Marti nochmals das auch im Mitteilungsblatt publizierte Fazit. Das bedeutet, dass die Gemeindeversammlung nicht über das Geschäft abstimmen kann. Sicher wird sich die Schulkommission damit befassen und zu gegebener Zeit die Bevölkerung informieren. Er bittet aber um Geduld. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Geschäft bereits an der Gemeindeversammlung im Dezember behandelt wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Gemeindeversammlung nimmt von dieser Orientierung Kenntnis.

9. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Wortmeldung Hans Bart

Herr Bart bemängelt, dass das Zeitungssammeln in unserer Gemeinde schon lange kein normales Sammeln mehr ist, sondern ein logistisches Problem. Für die Kinder ist das jeweils sehr gefährlich, vor allem im Winter wenn es dunkel ist. Er schlägt vor, dass man diese Lösung überdenkt.

Stellungnahme Dominik Häusermann, Vize-Gemeindepräsident

Mit der Verlagerung der Oberstufe nach Rapperswil musste etwas an der bisherigen Form des Zeitungssammelns geändert werden und es wurde ein Papiercontainer angeschafft, was auch sehr praktisch ist. Er ist aber auch der Ansicht, dass eine Optimierung abklärt werden muss. Evtl. kann die Gefahr für die Kinder mit einer besseren Signalisation schon etwas entschärft werden.

Hans Rudolf Howald fragt nach, wieso man nicht auch einen Kartoncontainer anschaffen könnte. Gemäss Dominik Häusermann bietet das das Papierwerk schlicht und einfach nicht an.

Der Gemeinderat nimmt diese Anregung so entgegen.

Wortmeldung René Leuenberger, Ammerzwil

René Leuenberger informiert die Anwesenden über die Seeländischen Turntage, welche vom 17.-19. Juni 2011 und 25. – 26. Juni 2011 in Grossaffoltern stattfinden. Es ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen während dieser Zeit und auch mit Lärmemissionen zu rechnen. Die Aufstellarbeiten haben bereits begonnen. Auf der Farnigasse und der Büünegasse ist eine temporäre Reduzierung der Geschwindigkeit auf 60 km/h angebracht. Während der Anlässe sind die beiden Strassen vollständig gesperrt. Weiter informiert er über das Unterhaltungsprogramm an den beiden Wochenenden.

Er bedankt sich im Namen der Turnvereine Grossaffoltern und Ammerzwil für das Verständnis und die Unterstützung der Bevölkerung und hofft, dass möglichst viele Einwohner die Turntage besuchen.

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Niklaus Marti bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an dieser Versammlung und freut sich, wenn noch viele das anschliessende Apéro geniessen.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin